

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 16. April 1880)

Da die 90tägige Frist zur Einsprache gegen das Bundesgesez vom 19. Dez. 1879 über den Schuz der Fabrik- und Handelsmarken*) am 9. dies abgelaufen ist und von keiner Seite benutzt wurde, so hat der Bundesrath das gedachte Gesez in Kraft und von heute an als vollziehbar erklärt.

Der Bundesrath hat dem Einwohnerrath von Zug die Konzession zur Anlage einer aus 2 Dräthen bestehenden elektrischen Verbindung zwischen dem Wasserreservoir und der Polizeiwache in Zug, die 920 Meter aus einander liegen, ertheilt.

Die Regierung von Glarus bringt mit Schreiben vom 9. dies dem Bundesrathe zur Kenntniß, daß sie zum Stellvertreter des Hrn. Landstatthalter Jos. Weber in Netstal Hrn. Landsekkelmeister C. Streiff in Mollis in die eidg. Linthkommission gewählt habe, in Ersezung des verstorbenen Hrn. Rathsherr Peter Jenny.

Der Bundesrath hat gewählt:

zur Posthalterin in Thayngen: Jgfr. Elise Peter, von Thayngen (Schaffhausen), in Oberweil (Zürich).
 „ Telegraphistin in Gilly: „ Augustine Billard, von und in Gilly (Waadt).

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1880, Band I, Seite 21.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.04.1880
Date	
Data	
Seite	670-670
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 657

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.